

FDP: Grundsteuerreform darf nicht zu Erhöhung führen

- Land hat Zahl für *(Ort)* vorgelegt
- *(Zahl)* muss die Richtschnur sein
- Steuerzahler nicht zusätzlich belasten

„Jetzt liegen die Zahlen auf dem Tisch. Sie schaffen Transparenz und müssen nun die Basis für die Aufstellung des Haushalts sein“, sagt *(örtlicher FDP-Akteur und Funktion)*. Er/sie nimmt damit Bezug auf eine Veröffentlichung des hessischen Finanzministeriums zur Grundsteuer, die bekanntlich reformiert wird und von 2025 an auf neuer Grundlage berechnet wird. „Das Land hat die Zahlen berechnet und ermittelt, dass der Hebesatz der von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern zu zahlenden Grundsteuer B in *(Ort)* bei *(Zahl)* liegen müsste. Das muss die Richtschnur sein. Schließlich wurde den Steuerpflichtigen stets versprochen, dass die neue Grundsteuer aufkommensneutral erhoben wird, sprich: Die Reform darf nicht für eine heimliche Steuererhöhung genutzt werden“, betont *(Name)*. Schließlich sei den Freien Demokraten wichtig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht noch stärker belastet werden, als sie es ohnehin sind.

Die Freien Demokraten in *(Stadt- bzw. Gemeindeparlament)* wollen daher, dass... *(hier möglicherweise Hinweis auf lokalen Antrag)*.